



# Kriterienkatalog für Familienzentren an Grundschulen in Gelsenkirchen

Erarbeitet im:  
Qualitätszirkel Offener Ganztag in Gelsenkirchen  
auf der Grundlage der Kriterien des Gütesiegels „Familienzentrum NRW“

Kriterien für Familienzentren an Grundschulen in Gelsenkirchen	Voraussetzungen	Notwendige Tätigkeiten zur Umsetzung der Kriterien
<b>Grundgedanken</b>  Das „Familienzentrum Grundschule/OGS“	Alle Punkte erfüllen	
- geht eine verbindliche Kooperation mit mindestens einem Familienzentrum Kita im Ortsteil / Umfeld ein. - kennt die Bedarfe von Eltern und Kindern im Ortsteil. - bindet das pädagogische Profil der LehrerInnen, OGS-Fachkräfte und den Fachkräften des Sozialdienst Schule (Referat Erziehung und Bildung) mit ein. - stellt sich als Bildungs- und Erziehungspartner den Besonderheiten der Kommunikation, Beratung und Förderung. - entwickelt vorhandene Analysen, Bedarfserstellungen und Standards aufbauend und ergänzend weiter. Diese sollen in abgestimmten Konzepten der Kooperationsfamilienzentren (mit gemeinsamen oder unterschiedlichen Zielsetzungen und evtl. verschiedenen Modulen) zusammenfließen und kontinuierlich weiterentwickelt werden.	<b>I. Basisleistungen</b>	
<b>1. Bereithalten von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Schulkinder und Familien</b>  Das Familienzentrum Grundschule/OGS hält ein niederschwelliges Angebot der Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien bereit. Da fast 40 % der Grundschüler eine Zuwanderungsgeschichte haben, sollte das Angebot für alle interkulturell ausgerichtet sein, d.h. alle Familien sollten sich im Sinne eines interkulturellen Dialogs einbringen und ihren Bedürfnissen entsprechend in den Angeboten wiederfinden. Ein Übergangs- und Beratungsmanagement (Kita – Grundschule, Grundschule	Mindestens 3 Punkte erfüllen	

## -Familienzentren in Grundschulen -

<p>– weiterführende Schule) wird erarbeitet und verbindlich mit den umliegenden Kitas und den bisher stark angefragten Schulen der SEK. I geschlossen.</p>	<p><b>Das Familienzentrum Schule/OGS</b></p> <p>1.1 verfügt in verbindlicher Abstimmung mit dem Kooperationsfamilienzentrum Kita über ein aktuelles Verzeichnis von Beratungs- und Therapiemöglichkeiten und von Angeboten zur Gesundheits- und Bewegungsförderung in der Umgebung (Erziehungs-/Familienberatung, Frühförderung, Heilpädagogik, Psychotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Beratungsstellen für spezielle Fragen wie bspw. Hochbegabung, Selbsthilfegruppen, Sportkurse usw.).</p> <p>1.2 sorgt dafür, dass mindestens eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter auf Fragen der interkulturellen Öffnung spezialisiert ist (nachgewiesen durch Zusatzausbildung oder Fortbildung) und Eltern und Fachkräfte entsprechend berät. Hier werden die vorhanden Integrationsstellen und Integrationslotsen eingebunden. Ein einheitliches Verständnis von interkultureller Öffnung in der Schule wird erarbeitet.</p> <p>1.3 kann interessierte Eltern an ein entsprechendes Angebot von Eltern-Kind-Gruppen für Familien mit unter dreijährigen Kindern (bspw. einer Familienbildungsstätte, einer Gemeinde oder einer Elterninitiative) im Einzugsgebiet verweisen. Organisiert evtl. eigene Angebote.</p> <p>1.4 verfügt über ein Konzept, welches sicherstellt, dass bei Bedarf die Vermittlung von Familien zur Erziehungs-/Familienberatung erfolgt und der Beratungsprozess (bspw. durch Gespräche zwischen Lehrerinnen und Lehrer und / oder mit Erzieherinnen und Erziehern und den Eltern) begleitet wird.</p> <p>1.5 organisiert eine offene Sprechstunde für Erziehungs-/Familienberatung oder andere in den Alltag der Einrichtung integrierte Beratungsangebote (mindestens einmal im Monat).</p> <p>1.6 verfügt über systematische Verfahren zur allgemeinen Früherkennung (Ent-</p>	<p>Mindestens 3 Punkte erfüllen</p> <p>Austausch, Informationsweitergabe, Abstimmung im Team (betrifft alle Punkte)</p> <p>Abstimmungsgespräche mit Kooperations-FZ Kita (1.1, 2.1, 3.5, 4.1, 4.4)</p> <p>Elternberatung (1.2 – 1.4, 2.2, 3.1 – 3.5, )</p> <p>Kontaktaufbau und –pflege zu Kooperationspartnern, Kinderärzten (1.3, 1.4, 1.5, 1.7, 2.2, 5.1 – 5.4, )</p> <p>Organisation von Angeboten</p>
--	---	--

## -Familienzentren in Grundschulen -

	<p>wicklungsscreening) und wendet sie an.</p> <p>1.7 verfügt über systematische qualitative Verfahren der Beobachtung, Dokumentation und Planung von Entwicklunglungsprozessen und wendet sie an.</p> <p>1.8 sorgt dafür, dass die Inanspruchnahme von U-Untersuchungen und die Zusammenarbeit mit Kinderärzten und Kinderärztinnen durch gezielte Maßnahmen gefördert werden. U-Untersuchungen für Schulkindergarten: U10: 7. – 8. Lebensjahr und U11: 9. – 10. Lebensjahr</p>	Entwicklungsscreening, Beobachtung, Dokumentation (1.6, 1.7)
	<p><b>2. Förderung von Familienbildung und Erziehungspartnerschaft</b></p> <p>Das Familienzentrum Grundschule/OGS ist ein Ort der Familienbildung. Es versteht sich als Partner der Eltern und hält ein vielfältiges Angebot der Familienbildung bereit. Das Angebot berücksichtigt die unterschiedlichen Ansprüche verschiedener Familien und stellt sich dem Bedarf entsprechend auf die besonderen Kompetenzen und Bedürfnisse von Eltern mit Zuwanderungsgeschichte ein.</p> <p>Das Familienzentrum Grundschule /OGS</p> <p>2.1 verfügt in verbindlicher Abstimmung mit dem Kooperationsfamilienzentrum Kita über ein aktuelles Verzeichnis von Angeboten der Eltern- und Familienbildung in der Umgebung (bspw. Kurse von Familienbildungsstätten, Volkshochschulen, freie Initiativen, Integrationsfachstellen, Vereinen zugewandter Eltern)</p> <p>2.2 organisiert oder vermittelt Kurse zur Stärkung der Erziehungskompetenz, die auch mit Einrichtungen der Familienbildung durchgeführt werden sollen, mit einem Platzangebot für mindestens 20 % aller Eltern der Schüler im Grundschuljahr; soweit es sich um längerfristig angelegte Kurse von besonderer Qualität handelt</p>	<p>Mindestens 3 Punkte erfüllen</p> <p>Abstimmungsgespräche mit Kooperations-FZ Kita</p> <p>Elternberatung Kontaktaufbau und –pflege zu Kooperationspartnern</p>

## -Familienzentren in Grundschulen -

	Vorbereitung/Durchführung Elternangebote (2.3 – 2.8)
<p>lität handelt, kann die Quote von 20 % auch unterschritten werden</p> <p>2.3 organisiert in der Schule regelmäßig ein offenes Elterncafé, das Eltern als Treffpunkt dient (mindestens einmal im Monat).</p> <p>2.4 organisiert Elternveranstaltungen (bspw. Elternfrühstück oder Elternabend mit einem bestimmten Thema) zu pädagogisch wichtigen Themen (mindestens viermal im Schuljahr).</p> <p>2.5 organisiert interkulturell ausgerichtete Veranstaltungen und Aktivitäten, die besonders auf die Bedürfnisse von Familien mit Zuwanderungsgeschichte zugeschnitten sind und diese dazu anregen, sich zu beteiligen. (mindestens einmal pro Schuljahr) Eine enge Einbindung der Brückemütter („Eltern für Eltern“ – Brücke e. V.) ist notwendig und sehr hilfreich.</p> <p>2.6 organisiert mindestens eine niedrigschwellige Aktivität für Erwachsene (einmal im Schuljahr).</p> <p>2.7 ermöglicht Eltern, Familienselbsthilfeorganisationen und anerkannten Elternvereinen im Familienzentrum Treffen, Beratungen oder andere Aktivitäten durchzuführen</p> <p>2.8 macht Angebote zur Gesundheits- und/oder Bewegungsförderung (Elternkurse, Eltern- Kind-Kurse) (mindestens ein Angebot pro Schulhalbjahr)</p>	
<p><b>3. Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie</b></p>	<p>Mindestens 2 Punkte erfüllen</p> <p>Das Familienzentrum Grundschule/OGS unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots. Es ist bestrebt, über das im Gesetz geregelte Standardangebot hinaus Leistungen zu entwickeln, die auf die unterschiedlichen Bedürfnisse verschiedener Familien abgestimmt sind. Dabei wird Wert gelegt auf eine qualitativ hochwertige Bildung, Betreuung und Erziehung, die den Bedürfnissen der Kinder entspricht.</p>

<b>Das Familienzentrum Grundschule/OGS</b>	<p>3.1 verfügt über Kenntnisse der Bedarfslage von Eltern, indem es bei der Anmeldung den zeitlichen Betreuungsbedarf von Eltern so abfragt, dass auch Bedarfe erfasst werden, die über die Öffnungszeiten der OGS hinausgehen</p> <p>3.2 verfügt über Kenntnisse der Bedarfslage von Eltern mit Kindern in der Einrichtung, indem es einmal jährlich den zeitlichen Betreuungsbedarf von Eltern so abfragt, dass auch Bedarfe erfasst werden, die über die Öffnungszeiten der Einrichtungen hinaus gehen.</p> <p>3.3 organisiert für Familien, die einen Betreuungsbedarf über die Öffnungszeiten der Einrichtung hinaus haben, eine Beratung und/oder die Vermittlung dieser Betreuung.</p> <p>3.4 vermittelt oder organisiert regelmäßig Betreuungsangebote bis mindestens 18.30 Uhr (nach dem Gesetz geförderte Gruppen, Randzeitangebote von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtung oder durch Dritte, ...) (mindestens einmal wöchentlich).</p> <p>3.5 verfügt in enger Abstimmung mit seinem Kooperationsfamilienzentrum über einen Pool von Babysittern zur Vermittlung an interessierte Eltern.)</p>
	<p>Elterngespräche /Elternberatung</p>

II. Basisstruktur	II. Basisstruktur
<p><b>4. Ausrichtung des Angebotes am Sozialraum</b></p> <p>Der Sozialraumbezug ist ein grundlegendes Merkmal eines Familienzentrums Grundschule/OGS. Zum einen erfordert das Ziel der Niederschwelligkeit ein Angebot von Leistungen in räumlicher Nähe zu den Familienwohnorten, zum anderen soll jedes Familienzentrum sein Angebot an dem besonderen Bedarf seines Umfeldes ausrichten und ein Profil entwickeln, das zu seinem Sozialraum passt. Das heißt, die fachliche Ausrichtung des Familienzentrums muss sich an den Bedarfslagen und Bedürfnissen des Quartiers und seiner Bewohner orientieren, dies betrifft sowohl die Inhalte als auch die Form der Leistungen des Zentrums. Die Kriterien für Basis- und Aufbauleistungen zielen darauf ab, dass die Familienzentren sich mit der Situation in ihrem Umfeld auseinandersetzen, sich – mit Unterstützung des örtlichen Jugendamtes und des Trägers – Daten und qualitative Informationen beschaffen und ihr Angebot dementsprechend planen.</p>	<p>Mindestens 2 Punkte erfüllen</p> <p>Das Familienzentrum Grundschule/OGS</p> <p>4.1 verfügt in Abstimmung mit dem Kooperationsfamilienzentrum Kita, dem Sozialdatenatlas und dem AK Sozialraum über aktuelle qualitative Informationen über sein Umfeld (soziale Lage, Wirtschaftsstruktur, Art der Wohnbebauung, Freiflächen/Spielplätze, besondere Stärken und Schwächen, ...).</p> <p>4.2 organisiert einen Teil seiner Leistungen für Familien im Umfeld, die keine Schüler im Familienzentrum Schule haben.</p> <p>4.3 verfügt über Belege/Begründungen, dass sein Angebot zu den Bedingungen des Umfeldes passt.</p> <p>Abstimmungsgespräche mit Kooperations-FZ Kita</p>

## -Familienzentren in Grundschulen -

<p>4.4 kooperiert verbindlich einem Familienzentrum Kita (Kooperationsfamilienzentrum) oder mehreren Kitas und anderen Schulen im Umfeld, so dass Familien mit Schulkindern Angebote des Familienzentrums nutzen können.</p>	<p><b>5. Aufbau einer verbindlichen Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Diensten, deren Tätigkeit den Aufgabenbereich des Familienzentrums beeinflusst</b></p> <p>Familienzentren können ihre Leistungen mit eigenen Ressourcen und in Kooperation zwischen Tagesseinrichtungen bzw. Schulen sowie anderen Partnern erbringen. Sie bündeln für die Gestaltung ihrer Angebote die Kompetenzen und Ressourcen lokaler Kooperationspartner und sorgen für eine kooperative Entwicklung von Angeboten ebenso wie für eine verbindliche Regelung von Zuständigkeiten.</p>	<p>Mindestens 2 Punkte erfüllen</p> <p>Raum</p> <p>Das Familienzentrum Grundschule/OGS</p>	<p>Kontaktaufbau und –pflege zu Kooperationspartnern</p> <p>Treffen Lenkungsgruppe</p> <p>Abstimmungsgespräche mit Kooperations-FZ Kita</p>
--	---	--	---

## -Familienzentren in Grundschulen -

tionsfamilienzentrum Kita steuert (mindestens halbjährliche Treffen).	5.4 verfügt über eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit Institutionen oder Personen für Erziehungs-/Familienberatung ODER einem Anbieter von Familiengrundbildung (oder hat eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einschlägiger Qualifikation, die Angebote durchführen)	
	<b>6. Bekanntmachung des Angebotes durch zielgruppenorientierte Kommunikation</b>	Mindestens 2 Punkte erfüllen

Das Familienzentrum Grundschule/OGS sorgt dafür, dass seine Angebote bekannt sind. Es nutzt dabei unterschiedliche Wege und wählt, wo immer dies sinnvoll ist, eine zielgruppendifferenzierte bzw. zielgruppenspezifische Ansprache.

Das Familienzentrum Grundschule/OGS

6.1 verfügt über aktuelle Flyer, Broschüren, Infoblätter, eine Internet-Seite und/oder bildhafte Plakate mit Darstellungen seines Angebots, wobei alle Bestandteile aus den Leistungsbereichen 1 bis 4 berücksichtigt sind.

6.2 sorgt dafür, dass an einem Aushang (Schwarzes Brett) in der Schule alle aktuellen Angebote des Familienzentrums (Leistungen in den Bereichen 1 bis 4) ange-

<p>kündigt sind.</p> <p>6.3 sorgt dafür, dass Darstellungen seiner Angebote an unterschiedlichen Stellen ausliegen bzw. ausgehängt werden (bspw. Supermarkt, Kinderarztpraxen)</p>	<p><b>7. Sicherung der Qualität des Angebotes durch Leistungsentwicklung und Selbstevaluation</b></p> <p>Das Familienzentrum Grundschiule/OGS arbeitet kontinuierlich an der Weiterentwicklung seines Konzepts und seiner Leistungen sowie der Qualität.</p> <p>Das Familienzentrum Grundschiule/OGS</p> <p>7.1 verfügt über eine schriftliche Konzeption, die eine Darstellung über die Entwicklung zum Familienzentrum und über seine Angebote enthält. Diese wird regelmäßig in allen Schulgremien überprüft (einmal pro Schuljahr)</p> <p>7.2 sorgt dafür, dass über die im Gesetz vorgesehenen Bedarfsabfragen mindestens alle zwei Jahre eine Elternbefragung mit speziellen, auf das Familienzentrum ausgerichteten Fragestellungen durchgeführt wird. Bisher werden nur die OGS Eltern stadtübergreifend und jährlich befragt. Ein Feedbacksystem in Schule ist wünschenswert, daher sollte schulische Elternbefragung angestrebt werden</p> <p>7.3 sorgt dafür, dass – über die Zuständigkeit der Leitung hinaus – mindestens ein Drittel der pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung Schwerpunkte in den Leistungsbereichen des Familienzentrums übernehmen/betreuen (Förderung von Spezialisierung: z.B. Zuständigkeit für Tagespflege, für die Kooperation mit Erziehungs-/Familienberatung).</p> <p>7.4 kooperiert mit der örtlichen Jugendhilfe-, Bildungs- und Sozialplanung (mit den zuständigen Referaten), um Informationen über Planungen und Angebote des Familienzentrums auszutauschen</p>
--	---

	<b>III. Aufbauleistungen (auf I. Basisleistungen)</b>	<b>III. Aufbauleistungen</b>
Das Familienzentrum Grundschule/OGS	<p>1.9 organisiert für Kinder der Einrichtung (ggf. auch mit ihren Eltern z. B. der IFO Klassen) spezielle Kurse oder Projekte zur zusätzlichen Sprachförderung (wobei unter „zusätzlich“ gezielte Maßnahmen zu verstehen sind, die über Förderung der Sprachfähigkeiten im Alltag hinausgehen).</p> <p>1.10 vermittelt oder ermöglicht - unabhängig von einer eventuellen Sprechstunde – individuelle Erziehungs-Familienberatung in seinen Räumlichkeiten, wobei eine ungestörte Beratungssituation und der Vertrauensschutz gewährleistet werden.</p> <p>1.11 ermöglicht, wenn die Rechtslage dies zulässt, individuelle Therapien (bspw. durch freie Praxen) in seinen Räumlichkeiten oder bietet Kindern die Möglichkeit, während der Öffnungszeiten der Einrichtung Therapien in Praxen in der unmittelbaren Nachbarschaft zu nutzen.</p> <p>1.12 verfügt über weitere, spezielle Verfahren zur Früherkennung (bspw. Motorik-, Lese-Rechtschreib-Schwächen, Verhaltensauffälligkeiten, Begabungsförderung) und wendet sie an.</p> <p>1.13 sorgt in enger Abstimmung mit dem Sozialdienst Schule dafür, dass eine aufsuchende Elternarbeit (soweit notwendig unter Einbeziehung mehrsprachiger Ansprechpersonen) durchgeführt wird, wobei dies nicht durch das Personal der Schule geschehen muss.</p> <p>1.14 sorgt dafür, dass mindestens eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter auf</p>	<p>Mindestens 2 Punkte erfüllen</p> <p>Raum (1.9, 1.10)</p> <p>Organisation (1.9 – 1.13, 2.9 – 2.15) Abstimmungsgespräche mit Kooperations-FZ Kita (1.10, 2.9 – 2.15, 3.6, 4.5, 4.7, 4.8)</p> <p>Kontaktaufbau und –pflege zu Kooperationspartnern, Therapeuten, Sozialdienst Schule, Unternehmen, ARGE (1.10, 1.11, 1.13, 3.9, 3.10)</p> <p>Elternberatung (1.9 – 1.14, 2.9 – 2.15)</p> <p>Aneignung, Anwendung, Auswertung der Verfahren (1.12)</p> <p>Elternberatung (1.12, 1.14, 2.10 – 2.15)</p>

## -Familienzentren in Grundschulen -

	Fragen der Gesundheitsförderung/Bewegungsförderung spezialisiert ist (nachgewiesen bspw. durch Zusatzausbildung oder Aus-/Fortbildung) und Eltern und Fachkräfte entsprechend berät.		
Das Familienzentrum Grundschule/OGS	<p>2.9 vermittelt oder organisiert Deutschkurse für Eltern mit Zuwanderungsgeschichte (z. B. Niederschwelliger Orientierungskurs für 6 – 8 Personen)</p> <p>2.10 vermittelt oder organisiert weitere Bildungsmöglichkeiten speziell für Eltern mit Zuwanderungsgeschichte (bspw. Projekt Brückenfrauen) (mindestens ein Angebot pro Schulhalbjahr).*</p> <p>2.11 macht Angebote speziell für Alleinerziehende (mind. ein Angebot pro Schulhalbjahr).*</p> <p>2.12 macht Angebote für Eltern in den Bereichen Haushaltsführung/Schulden und/oder Arbeitsmarkt- und Berufsorientierung</p> <p>2.13 macht Angebote zur Stärkung der Kompetenz speziell von Vätern (mindestens ein Angebot pro Schulhalbjahr).*</p> <p>2.14 macht Angebote zur Medienerziehung und/oder Leseförderung (Elternkurse, Eltern-Kind-Kurse) (mindestens ein Angebot pro Schulhalbjahr).*</p> <p>2.15 macht musisch-kreative Angebote (Elternkurse, Eltern-Kind-Kurse) (mindestens ein Angebot pro Schulhalbjahr).*</p> <p>2.16 verfügt (im Sinne der Erziehungspartnerschaft) über ein Beschwerdemanagement.</p>	<p>Mindestens 3 Punkte erfüllen</p> <p>Elternberatung Organisation Abstimmungsgespräche mit Kooperations-FZ Kita</p>	

IV. Aufbaustrukturen	IV. Aufbaustrukturen
Das Familienzentrum Grundschule/OGS	<p>3.6 organisiert, vermittelt oder fördert eine Notfallbetreuung für andere Kinder aus dem Einzugsgebiet der Einrichtung.</p> <p>3.7 organisiert, vermittelt oder fördert regelmäßig Betreuungsmöglichkeiten am Wochenende (mindestens zweimal im Monat).</p> <p>3.8 organisiert, vermittelt oder fördert Betreuungsmöglichkeiten, die auf die zeitlichen Bedürfnisse von Eltern im Schichtdienst ausgerichtet sind.</p>
	<p>3.9 kooperiert mit Unternehmen und organisiert Betreuungsangebote für die Kinder der Beschäftigten (bspw. Belegrechte, Notbetreuungskontingente, ...).</p> <p>3.10 kooperiert mit der Arbeitsagentur und/oder der ARGE, vor allem um für arbeitsuchende Eltern Betreuungsangebote zu ermöglichen.</p> <p>3.11 organisiert im Bedarfsfall (bspw. Krankheit oder Dienstreise der Eltern) eine häusliche Betreuung.</p> <p>3.12 ermöglicht Eltern und Geschwisterkindern die Teilnahme an Mahlzeiten.</p>
Das Familienzentrum Grundschule/OGS	<p>4.5 verfügt in Abstimmung mit dem Kooperationsfamilienzentrum Kita, dem Sozialdatenatlas und dem Sozialraum über Daten zur sozialen Lage in seinem Umfeld (bspw. Bevölkerungsdaten, Einkommen, Anteil von Familien mit Zuwendungs geschichte, von Hartz-IV-Empfängerinnen und -Empfängern, ...).</p>

## -Familienzentren in Grundschulen -

4.6 kooperiert mit einer Senioreneinrichtung oder Gruppen von Seniorinnen und Senioren im Umfeld und organisiert mit ihr gemeinsame Angebote mit Kindern, Seniorinnen und Senioren			
4.7 kooperiert mit einem Ortsteilarbeitskreis (oder einem ähnlichen sozialraumbezogenen Gremium)			
4.8 sorgt dafür, dass sein Angebot regelmäßig im Hinblick auf den Bedarf des Umfeldes überprüft wird (mindestens einmal im Schuljahr)			
Das Familienzentrum Grundschule/OGS	Mindestens 1 Punkt erfüllen		
5.5 verfügt über eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit Institutionen oder Personen für Erziehungs-/ Familienberatung UND einem Anbieter von Familiенbildung (oder hat eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einschlägiger Qualifikation, die Angebote durchführen)*.			
5.6 verfügt über eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit Institutionen oder Personen aus dem Gesundheitsbereich (z.B. Kinderarzt, Zahnarzt, ...).			
5.7 verfügt über eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit Institutionen, die im Bereich der interkulturellen Öffnung und/oder der Förderung von Kindern und Familien mit Zuwanderungsgeschichte tätig sind (bspw. RAA, Integrationsagenturen/-fachstellen, Elternvereine, Migrantenselbstorganisationen).			
5.8 verfügt über schriftliche Kooperationsvereinbarungen mit weiteren Partnern zur Entwicklung und Durchführung besonderer Angebote.			
Das Familienzentrum Grundschule/OGS	Mindestens 1 Punkt erfüllen		
6.4 verfügt über Darstellungen seines Angebots in mindestens einer anderen			

**Sprache.**

6.5 sorgt dafür, dass seine Angebote über Presseartikel (Printmedien und Radio und Fernsehen) bekannt gemacht werden (mindestens zweimal im Schuljahrjahr).  
6.6 sorgt dafür, dass seine Angebote auf Veranstaltungen im Umfeld präsentiert werden (mindestens einmal im Schuljahr).

6.7 organisiert einen Tag der Offenen Tür, ein Fest o. Ä. wobei das Angebot des Familienzentrums präsentiert wird (mindestens einmal im Schuljahr).

**Das Familienzentrum Grundschule/OGS**

7.5 kooperiert mit einem örtlichen und/oder trägerspezifischen Arbeitskreis zur Entwicklung von Familienzentren.

7.6 verfügt über eine schriftliche Konzeption zu Sprachförderung und/oder ein Konzept, in dem die einzelnen Bausteine der interkulturellen Öffnung ausdifferenziert werden

7.7 sorgt dafür, dass mindestens 30 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pro Schuljahr an Fortbildungen und Fachtagungen zum Thema „Familienzentrum“ teilnehmen und/oder organisiert entsprechende Inhouse-Fortbildungen mit externen ReferentenInnen.